



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Abteilung Pers/6 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten und Legistik
Ergeht via E-Mail an:
post.pers6@bmdw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

11.04.2018

GZ: 25/ME

Stellungnahme zum Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltverband WWF Österreich lehnt die vorliegende Novelle aufgrund ihrer politischen und rechtlichen Ziele und Konsequenzen ab. Anstatt aktiv gegen die Klimakrise und gegen Umweltverschmutzung vorzugehen, wird damit eine einseitige Kräfteverschiebung zugunsten kritischer Großprojekte eingeläutet. Dieser Rückschritt ergibt sich in Verbindung mit mehreren weiteren Vorhaben, die unter dem Deckmantel der Verfahrensbeschleunigung Umweltstandards senken und Beteiligungsrechte aushebeln könnten. In diese Kategorie fallen neben dem „Staatsziel wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“ auch der geplante „Standortanwalt“, der in UVP-Verfahren Umwelanliegen kleinreden soll, sowie ein „Standortentwicklungsgesetz“, das gemäß bisher bekannten Entwürfen sogar eine eigene bürokratische Parallelstruktur schafft, um Umwelt- und Naturschutzanliegen strategisch zu schwächen und ein öffentliches volkswirtschaftliches Interesse an Projekten vorzutäuschen. Dazu kommen Deregulierungspläne, die hohe heimische Standards auf die oft schlechteren Mindeststandards von EU-Richtlinien zurechtstutzen wollen (Überschießender Abbau von „Gold Plating“). Klar ist: Wenn sich diese Linie durchsetzt und weiter verstärkt wird, landet Österreich bei den Umweltrechten bald wieder in der Zeit vor Zwentendorf und Hainburg.

Mit ihrem Entwurf will die Bundesregierung insbesondere das Staatsziel „Umfassender Umweltschutz“ aufweichen – eine Intention, die für sich allein ein falsches Signal ist. Denn gerade das BVG-Nachhaltigkeit wurde maßgeblich von der Zivilgesellschaft getragen und hat das Ziel, einen Ausgleich zwischen den konkreten wirtschaftlichen Einzelinteressen der Projektbetreiber und den für die gesamte Bevölkerung zentralen, aber allgemein definierten Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu schaffen. Dennoch unterstellt die öffentliche Begründung der Novelle eine Unvereinbarkeit zwischen wirtschaftlichen Interessen und Umweltschutz, die tatsächlich nicht zutrifft. Einerseits schützen Umweltschutzbestimmungen die Lebensgrundlage der gesamten Bevölkerung und nicht nur einzelner Personen, andererseits zeigen zahlreiche Unternehmen, dass der positive Einsatz für Umweltinteressen mit wirtschaftlichen Chancen und Arbeitsplätzen verbunden ist.



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Der WWF Österreich verweist darauf, dass spätestens mit dem jüngsten Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts (W109 2000179-1/350E) zur Bewilligung der dritten Piste des Flughafens Wien-Schwechat auch der bisher vorgeschobene politische Anlass für die neue Staatsziel-Bestimmung weggefallen ist. In diesem Sinne sollte auch die Bundesregierung ihre Pläne ad acta legen und sich den wahren Herausforderungen widmen. Ansonsten entsteht nämlich der Eindruck, dass sich die Politik mit ihrem Staatsziel-Populismus nur vor den nachhaltig wirksamen Reformen im System drücken will.

Wie also Verfahren nachhaltig beschleunigen? Anstatt eine bewährte Verfassungsbestimmung auszuhebeln, muss die Regierung in erster Linie für klare Gesetze sorgen, die eine naturverträgliche Energiewende ermöglichen, um Österreichs internationale Verpflichtungen wie das Pariser Abkommen zu erfüllen. Parallel dazu braucht es eine Föderalismusreform, die nicht nur eine einheitliche Vollziehung und eine bessere Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden ermöglicht, sondern auch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sicherstellt. Zudem müssen die teils überlasteten UVP-Behörden mit mehr Personal versehen werden. Weiters ist eine deutliche Qualitätsverbesserung der eingereichten Projektunterlagen notwendig: Analysen des Rechnungshofs und Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass viele Verzögerungen darauf zurückgehen, dass Unterlagen mit mangelnder Qualität und Vollständigkeit eingereicht werden. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass seit dem Jahr 2000 nur vier Prozent aller abgeschlossenen UVP-Verfahren (inkl. der vereinfachten Verfahren) mit einem negativen Bewilligungsbescheid endeten.¹ Auch deshalb ist es überschießend, gleich das gesamte System in Frage zu stellen, wie es die Bundesregierung aktuell plant.

Fazit: Das Aushebeln bewährter Verfassungsbestimmungen geht in die völlig falsche Richtung. Nachhaltigkeit und hochwertiger Umweltschutz als Anliegen der gesamten Bevölkerung dürfen nicht leichtfertig durch Partikularinteressen Einzelner aufs Spiel gesetzt werden. Denn wer umstrittene Großprojekte ohne Rücksicht auf Verluste durchpeitscht, riskiert in letzter Konsequenz mehr Umweltverschmutzung und Naturzerstörung in Österreich.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.a Hanna Simons
Stellvertretende Geschäftsführerin
Leiterin der Natur- und Umweltschutzabteilung
WWF Österreich

¹ Siehe: <http://www.oekobuero.at/images/doku/fragen-und-antworten-zu-beschwerden-in-uvp-fin.pdf>